

**Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung
vom 26.03.2014
-öffentlicher Teil -**

Tagesordnungspunkt 1.:
Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 26.02.2015

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2015 und genehmigt diese in unveränderter Form.

Tagesordnungspunkt 2.:
Vorstellung des Verkehrskonzeptes durch das Planungsbüro Bogenberger

Keine Abstimmung zu diesem TOP.

Tagesordnungspunkt 3.:
Änderung des Bebauungsplanes "Vilsfeld" mit integriertem Grünordnungsplan, Deckblatt Nr. 56 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; hier: Satzungsbeschluss

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Vilsfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß Deckblatt Nr. 56 wurde die förmliche Bürger- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 18.02.2015 bis 19.03.2015 durchgeführt. Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innentwicklung handelt, wurde das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB angewandt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachstehend gewürdigt und abgewogen.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 04.03.2015

In der Stellungnahme wird auf das Schreiben vom 04.12.2014 der ersten Auslegung verwiesen. Diese gilt unverändert weiter.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die damaligen Hinweise wurden abgewogen und berücksichtigt. Dem Antragsteller wurde die Stellungnahme zur Abstimmung mit der Telekom übersandt.

Staatliches Bauamt Passau, Schreiben vom 19.02.2015

Es wird auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 11.11.2014 verwiesen, welche weiterhin aufrechterhalten wird. Bei Beachtung dieser Stellungnahme bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Vilsfeld“ durch Deckblatt Nr. 56 keine Bedenken.

Abwägung: Die Stellungnahme vom 11.11.2014 wurde im Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 22.01.2015 abgewogen und berücksichtigt. Weitere Änderungen ergeben sich aus dieser Stellungnahme nicht.

Landratsamt Passau, Immissionsschutz, Schreiben vom 19.01.2015

Auf die vorgelegte Stellungnahme wird verwiesen.

Abwägung: Auf Grund der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Vilsfeld kann die Flur-Nr. 914/10, Gemarkung Vilshofen bislang nicht bebaut werden. Im Rahmen einer sinnvollen Nachverdichtung wurde nun diese freie Parzelle mit Deckblatt Nr. 56 zur Nutzung als Wohnbaugrundstück überplant. Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind auf Grund der unmittelbar angrenzenden Staatsstraße 2083 nicht möglich. Auf Grund der in der Stellungnahme dargelegten Überschreitungen der Orientierungswerte sowie auch der Immissionsgrenzwerte werden als passive Lärmschutzmaßnahmen die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Von folgenden Fachstellen wurden keine Einwände erhoben:

ZAW Donau-Wald, Schreiben vom 25.02.2015

Kreisbrandmeister, Herr Königsbauer, Schreiben vom 13.02.2015

Stadtwerke Vilshofen GmbH und KU, Schreiben v. 09.02.2015

Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau, Schreiben vom 13.02.2015

Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 12.03.2015

Ebenso wurden keine Einwände oder Bedenken von Bürgern vorgebracht.

Das Deckblatt Nr. 56 zur Änderung des Bebauungsplanes „Vilsfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 30.01.2015 wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landratsamtes Passau, Immissionsschutz, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4.:

Änderung des Bebauungsplanes "Vilsfeld" mit integriertem Grünordnungsplan, Deckblatt Nr. 57; hier: Satzungsbeschluss

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Vilsfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß Deckblatt Nr. 57 wurde die förmliche Bürger- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.01.2015 bis 20.02.2015 durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden von den nachstehend beteiligten Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben.

Landratsamt Passau, Sg. Naturschutz, Schr. v.12.02.2015,

Landratsamt Passau, Techn. Umweltschutz, Schr. v. 18.02.2015

Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau, Schr. v.13.02.2015,

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Dienstort Passau, Schr. v. 23.01.2015

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schr. v. 23.01.2015

Stadtwerke Vilshofen GmbH und KU, Schr. v. 19.01.2015,

Ebenso wurden keine Einwände oder Bedenken von Bürgern vorgebracht.

Das Deckblatt Nr. 57 zur Änderung des Bebauungsplanes „Vilsfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 29.12.2014 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.:

Änderung des Bebauungsplanes "Erw. GE Waldherr" mit integriertem Grünordnungsplan, Deckblatt Nr. 11; hier: Satzungsbeschluss

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Für die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „Erw. GE Waldherr“ mit integriertem Grünordnungsplan, Deckblatt Nr. 11 wurde die förmliche Bürger- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 18.02.2015 bis 19.03.2015 durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen ein, die wie folgt gewürdigt werden:

ZAW Donau-Wald, Schreiben vom 25.02.2015

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Da es sich bei der Zufahrt zum geplanten Betriebsleiterwohnhaus um eine nicht befahrbare Sackgasse ohne Wendemöglichkeit handelt, sind die Abfallbehälter an der nächsten öffentlichen Straße „Am Ziegelfeld“ (Fl-Nr. 1163/4) bereitzustellen.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stadtwerke Vilshofen KU und GmbH, Schreiben vom 09.02.2015

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Auf den Grundstücken verläuft auf der Südseite der Mischwasserkanal, der gesichert werden muss. Die bestehenden Leitungen (Strom, Wasser, Gas und Steuerkabel) müssen gesichert werden.

Abwägung: Auf die Abwägung im Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 22.01.2015 wird zu den gleichlautenden Stellungnahmen der Stadtwerke GmbH und KU verwiesen, welche unverändert gilt. Sonstige Änderungen ergeben sich auf Grund der Stellungnahme nicht.

Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 17.03.2015

Folgende Punkte werden vorgetragen:

1. Die Erschließung, der an das Plangebiet angrenzenden bzw. hinterliegenden Grundstücke, ist insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr ungehindert zu gewährleisten.
2. Eingrünungen und Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich auf dem Plangebiet vorzunehmen bzw. auf Grundstücken, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.
3. Ziffer 0.6 des Bebauungsplanes ist insofern zu ergänzen, als bei Gehölzen, die eine Höhe von 2 Meter und mehr erreichen, ein Pflanzabstand von 4 Meter gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen einzuhalten ist.

Abwägung: Der mit Deckblatt Nr. 11 überplante Bereich der Flur-Nr. 1202, Gemarkung Vilshofen ist vollumfänglich im Besitz eines Eigentümers. Hierzu gehört auch die westlich angrenzende Grünfläche der Flur-Nr. 1202. Eine Bewirtschaftung dieser Fläche ist somit bei Bedarf gewährleistet. Eingrünungsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt und von den Eigentümern daher umzusetzen. Der unter Nr. 3 genannte Mindestabstand

von Gehölzen zu landwirtschaftlichen Flächen ist bereits unter Nr. 0.6 der textlichen Festsetzungen enthalten.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken und/oder Hinweise zur vorgelegten Planung:

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 04.03.2015

Kreisbrandmeister, Herr Königsbauer, Schreiben vom 13.02.2015

Bayernwerk AG, Schreiben vom 09.02.2015

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 10.03.2015

Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau, Schreiben vom 13.02.2015

Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 12.03.2015

Landratsamt Passau, Immissionsschutz, Schreiben vom 18.02.2015

WWA Deggendorf, Schreiben vom 12.03.2015

Auf Grund der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht.

Das Deckblatt Nr. 11 zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Erw. GE Waldherr“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 29.01.2015 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.:

Änderung des Bebauungsplanes "Aunkirchen - West" mit integriertem Grünordnungsplan, Deckblatt Nr. 8; hier: Satzungsbeschluss

Anwesend:24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Aunkirchen-West“ mit integriertem Grünordnungsplan durch Deckblatt Nr. 8 wurde in der Zeit vom 20.01.2015 bis 20.02.2015 die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachstehend gewürdigt und abgewogen:

Staatliches Bauamt Passau, Schreiben vom 19.01.2015

Es wird auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 03.06.2014 verwiesen, welche weiterhin aufrechterhalten wird. Bei Beachtung dieser Stellungnahme bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Aunkirchen-West“ durch Deckblatt Nr. 8 keine Bedenken.

Abwägung: Die Stellungnahme vom 03.06.2014 wurde im Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 24.07.2014 abgewogen und teilweise berücksichtigt. Weitere Änderungen ergeben sich aus dieser Stellungnahme nicht.

Von folgenden Fachstellen wurden keine Einwände erhoben:

Stadtwerke Vilshofen GmbH und KU, Schreiben vom 19.01.2015

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 05.02.2015

Landratsamt Passau, Sg. Naturschutz, Schr. v.12.02.2015,

Landratsamt Passau, Techn. Umweltschutz, Schr. v. 18.02.2015

Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau, Schr. v.13.02.2015,

Kreisbrandmeister, Hr. Königsbauer, Schr. v. 29.01.2015

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Aunkirchen-West“ mit integriertem Grünordnungsplan durch Deckblatt Nr. 8 in der Fassung vom 06.11.2014 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.:

Antrag der Firma Hans Grätzer GmbH wegen Verwendung des Stadtwappens zur Schmuckgestaltung

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 1

Beschluss:

Aufgrund des Antrages vom 16.03.2015 wird der Firma Hans Grätzer GmbH, Vilshofen, gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens für die Gestaltung eines Stadtringes bzw. eines Stadthängers in stets widerruflicher Weise erteilt.

Tagesordnungspunkt 8.:

Haushaltssatzung 2015 - Stadt Vilshofen an der Donau

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Stadt Vilshofen an der Donau für das Haushaltsjahr 2 0 1 5

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vilshofen an der Donau folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

23.450.400 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.719.100 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.469.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 9.: Finanzplanung 2014 - 2018 - Stadt Vilshofen an der Donau

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2014 – 2018 folgenden

	Finanzplan		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2014	22.719.150	8.102.300	30.821.450
2015	23.450.400	7.719.100	31.169.500
2016	22.366.400	5.477.000	27.843.400
2017	22.366.400	2.939.000	25.305.400
2018	22.366.400	3.189.000	25.555.400

(Beträge in EUR)